

eine Grundlegung des Rechts an die nächste Generation zu vermitteln. Aber wie alle zusammenfassenden großen Alterswerke ist dieses Buch neu und irgendwie jung, weil es ohne Zorn und ohne Ehrgeiz geschrieben, eine persönliche geschlossene Darstellung gibt, die dadurch ihre Eigenartigkeit und Unabhängigkeit von der Zeit gewinnt.

Verdross' Naturrechtslehre ist rational humanistisch. Mit ihr wird gewissermaßen die Summe aus der abendländischen Rechtsphilosophie gezogen. Er versucht, das Recht — wie schon Aristoteles — aus der Bestimmung des Menschen zum „guten Leben“ abzuleiten. Das menschliche Leben ist nach ihm Sein und Sollen zugleich. Die rationale Naturrechtskritik Kelsens und Bergbohms, die auf der Antinomie von Sein und Sollen aufbaut, wird durch eine Sein und Sollen verklammernde Anthropologie aufgehoben. Kernstück seiner Deduktion ist daher die Auseinandersetzung mit dem Wesen des Menschen, den er ganzheitlich gesehen haben will. Ausgangspunkt ist für ihn die biologische Sonderstellung des Menschen, die ihn einerseits auf seinen Intellekt, andererseits auf die soziale Gemeinschaft verweist. Das Recht ist in der „zielstrebigem menschlichen Natur verankert“ (S. 85). Aus dieser Natur des Menschen, die auf finales Handeln angelegt ist und deshalb bereits ein Sollen enthält, folgt die besondere Würde des Menschen, die dem Recht vorgegeben ist. Das Recht ist deshalb nur dann richtig, wenn es der Verwirklichung dieser durch die Würde des Menschen bedingten Zielgerichtetheit jedes einzelnen auf ein menschenwürdiges Leben entspricht (S. 107). Das Naturrecht wird so zum humanen Gewissen des positiven Rechts (S. 114). Verdross trennt scharf zwischen primärem Naturrecht, also den Grundnormen, die notwendig eingehalten werden müssen, damit ein menschliches Leben überhaupt möglich ist, und dem sekundären Naturrecht, das die konkrete historische Ableitung und Ausformung der ewigen durch die menschliche Natur bedingten Grundnormen beinhaltet. Damit löst er sich von einer statischen Status quo erhaltenden Naturrechtsvorstellung und findet zu einem dynamischen Naturrecht, das nur insoweit statisch ist, als es auf das menschliche Leben hin angelegt ist. Der Zweck bleibt immer der gleiche: Frieden und soziale Harmonie als Grundbedingung des Menschseins. Die Mittel aber wandeln sich und müssen sich in der historischen Entwicklung wandeln. Naturrecht ist nicht nur rational ableitbar, sondern an seinen Früchten, nämlich mehr Menschlichkeit und damit größeres Glück, erkennbar. Nicht abstrakte Konstruktion, sondern nur lebendige Tat vermag das Naturrecht zu verwirklichen. So schließt Verdross sein Buch mit dem für das Völkerrecht, das primär auf Status-quo-Erhaltung angelegt ist, geradezu revolutionären Satz des Jesaja (S. 43, 18—16): „Seht, ich tue Neues. Schon sproßt es. Merkt ihr es nicht?“

Henning v. Wedel

WIL D. VERWEY

**Economic Development, Peace and International Law**

With a preface by Prof. Dr. B.V.A. Röling. Assen: Royal Van Gorcum.

1972. XX, 362 pp.

Die Entwicklung des Weltsozialsystems hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ein Konfliktpotential angehäuft, welches zu Explosionen drängen muß, deren konkrete Formen jedoch derzeit kaum oder nur in Ansätzen abschätzbar sind. Der sog. Nord-Süd-Konflikt, d. h. die Konfrontation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, der zu einem zentralen Problem des letzten Drittels

des 20. Jahrhunderts geworden ist, ist gekennzeichnet durch eine sich verschlechternde soziale Lage der Mehrzahl der in den Ländern der Dritten Welt lebenden Menschen<sup>1</sup>. Diese Lage „ist durch einen Zustand solch entwürdigender Lebensbedingungen wie Krankheit, Analphabetentum, Unterernährung und Verwahrlosung charakterisiert, daß die Opfer dieser Armut nicht einmal die grundlegendsten menschlichen Existenzbedürfnisse befriedigen können“<sup>2</sup>.

Für diesen Prozeß absoluter Verelendung, der für zwei Drittel der Menschen in den unterentwickelten Ländern bestimmend ist, wurde in der kritischen Friedens- und Konfliktforschung der Begriff der strukturellen Gewalt geprägt<sup>3</sup>. Mit diesem Begriff sollen diejenigen Sachverhalte erfaßt werden, bei denen „gesellschaftliche Verhältnisse krasser sozialer Ungerechtigkeit Verhältnisse des Unfriedens oder organisierter Friedlosigkeit sind, weil in ihnen Menschen per Gesellschaftsordnung vorzeitig getötet werden“<sup>4</sup>. Solchermaßen latente Gewaltpotentiale können — sofern sich die Betroffenen eines als unerträglich empfundenen sozialen Unrechts bewußt geworden und der Überzeugung sind, ein Recht auf Wandlung der Lage zu haben — zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen<sup>5</sup>.

Der Verfasser des vorliegenden Buches unterzieht in seiner Arbeit die häufig aufgestellte These eines zwischen Armut und Frieden existierenden Zusammenhanges einer umfangreichen theoretischen sowie empirischen Überprüfung. Gegenstand seiner Untersuchung ist dabei die Erörterung der Frage, ob eine solche Beziehung besteht bzw. unter welchen Umständen Massenarmut und inwieweit daneben auch die wirtschaftliche Entwicklung in Ländern der Dritten Welt zu Konflikten in diesen Ländern selbst führen und dadurch zu Gefahren für den Weltfrieden werden können (vgl. Introduction Seite 1—6).

Das Buch gliedert sich in drei im wesentlichen gleichlange Kapitel, von denen im ersten die polemologischen Aspekte von Armut und wirtschaftlicher Entwicklung in den Entwicklungsländern analysiert werden („internal context“, Seite 7—103), während das zweite den Versuch einer Analyse der Konsequenzen solcher Faktoren für den internationalen Frieden beinhaltet („international context“, Seite 104—229). Im dritten Kapitel erörtert der Verfasser die Rolle des Völkerrechtes als „peace-promoting factor in international relations“ (Seite 230—342).

Der erste Teil der polemologischen Analyse (Kapitel I) nennt eine Vielzahl von für maßgeblich erachteten Faktoren, die aus den verschiedensten Bereichen stammen und beispielsweise psychologischer, soziologischer sowie sozio-ökonomischer Natur sind. Für ein auf gewaltsame Veränderung einer bestimmten Situation gerichtetes Verhalten sieht der Verfasser u. a. als eine wesentliche Bedingung das Bewußtsein über deren Ungleichheit und Ungerechtigkeit an sowie das Bewußtsein darüber, daß diese Situation weder aus religiösen Gründen noch infolge anderer kultureller Werte notwendig und auch nicht unveränderbar ist (Seite 8). Neben der Hoffnung, solchermaßen „erlebte Ungleichheit, die man jetzt als menschlich verursachtes Unrecht — anstatt wie bisher als schicksalhafteres Unglück — empfindet“<sup>6</sup>, ändern zu können (Seite 10, 11), wird auch eine bestimmte Art der

---

1 Vgl. hierzu: Fröbel, Heinrichs, Kreye (Hrsg.) Die Armut des Volkes. Verelendung in den unterentwickelten Ländern. Auszüge aus Dokumenten der Vereinten Nationen. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt 1974.

2 Aus: R. McNamara, Die Jahrhundertaufgabe — Entwicklung der Dritten Welt, Stuttgart 1974, 164, 165.

3 Vgl. u. a. Johan Galtung, Strukturelle Gewalt, Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1975. D. Senghaas, Die Dritte Welt als Gegenstand der Friedensforschung, DGFK-Heft Nr. 5, November 1974, Hrsg. Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung.

4 Senghaas, a. a. O., S. 5.

5 Vgl. Röling, Völkerrecht und Friedenswissenschaft, DGFK-Heft Nr. 4, Juni 1974, Seite 22.

Frustration („systemic frustration“) als bestimmend angenommen. (Seite 20, 23). Unter systemic frustration wird unter Bezugnahme auf die von Feierabend<sup>7</sup> geprägte Definition eine Situation verstanden, „in which levels of social expectations, aspirations and needs are raised for many people during significant periods of time, and yet remain unmatched by equivalent levels of satisfaction“. Gegenüber der Annahme des Verfassers „Somehow people must believe that they can change existing conditions. If they have no hope, they remain apathetic“ (Seite 10, 11), sind jedoch insofern Zweifel angebracht, als es in der Geschichte gerade Beispiele dafür gibt, „... daß unterdrückte Gruppen auch ohne Siegesaussichten zu den Waffen gegriffen haben, um sich Gehör zu verschaffen, sich zu rächen oder ganz einfach, weil dies in einer ohnehin aussichtslosen Lage als das kleinste Übel erschien“<sup>8</sup>.

In dem vom Verfasser konzipierten Modell sind neben den drei genannten Variablen („basic variables“) nach dem Überschreiten einer bestimmten Frustrationsschwelle („frustration threshold“) auch das Vertrauen in die Veränderbarkeit durch gewaltsame Handlungen von Bedeutung. Letzteres wiederum ist bedingt durch diesbezüglich gemachte Erfahrungen, der empfundenen Stärke der „status-quo-forces“ sowie dem Grad des sozialen Bewußtseins und der (empfundenen) Organisation unterdrückter Gruppen („intermediate variables“, Seite 21—23).

Aber nicht nur Massenarmut, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung selbst kann, wie der Verfasser anschließend erörtert, zu Instabilitäten und gegebenenfalls Gewalteskalationen innerhalb der Entwicklungsländer führen (Seite 39—101). Es werden in diesem Zusammenhang eine Reihe von polemologischen Aspekten genannt, auf die an dieser Stelle im einzelnen nicht eingegangen werden kann: „literacy, education and communication“, „improvement of diet“, „rate of growth“, „social disruption, alienation and urbanization“, „industrialization, social mobilization and political participation“, „group-centrism“, „deterioration during initial period“, „sudden deterioration after a period of progress“, „opposition against certain aspects of development“, „opposition by status quo group and the consequences of negative experience“, „military government“. Der angeschnittene Problemkreis wird anhand von zahlreichen praktischen Beispielen erhellt, wengleich bei dem Rezensenten der Eindruck entstanden ist, daß eine bisweilen intensivere „Hinterfragung“ der an dieser Stelle zur Begründung eines etwaigen Zusammenhanges zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Gefährdung des Friedens vorgetragenen Hypothesen gegebenenfalls zu noch überzeugenderen Antworten geführt haben könnte. Das wesentliche Ergebnis dieses Teiles der Analyse besteht insoweit nach Ansicht des Verfassers darin, daß sich die aus dem wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß ergebenden destabilisierenden Effekte im Gegensatz zu den aus langfristiger Massenarmut resultierenden Gewalteskalationen im Rahmen entsprechender Entwicklungsplanung einschränken bzw. letztlich verhindern lassen (Seite 103). Dagegen besteht, soweit es letztere angeht, vorausgesetzt das Verhalten der reichen Länder ändert sich nicht grundlegend und die armen Länder erreichen keine entscheidenden Verbesserungen ihrer Lage aus eigener

---

6 Aus: R. F. Behrendt, Soziale Strategie für Entwicklungsländer. Entwurf einer Entwicklungssoziologie. Frankfurt/M. 1965, Seite 167, 168.

7 Vgl. J. K. Feierabend und Rosalind L. Feierabend, Aggressive Behaviours Within Politics, 1948—1962: a cross-national study, Journal of Conflict Resolution 1966, Seite 250.

8 Johan Galtung, Über die Zukunft des internationalen Systems, in Michael Bohnet (Hrsg.), Das Nord-Süd-Problem, Konflikte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, München: Piper 1971, S. 240.

Kraft, die Gefahr, daß diese nicht mehr beeinflußbar sind und außer Kontrolle geraten könnten (Seite 103).

Der zweite Teil der Analyse (Kapitel II) beschäftigt sich zunächst mit den Beziehungen der Großmächte als Geberländer zueinander. Der Verfasser beschreibt in informativer Weise deren Ziele und Motivationen bei Entwicklungshilfeprogrammen, die vornehmlich darauf gerichtet sind, vorhandene Einflußsphären zu erhalten bzw. neue hinzuzugewinnen (S. 104—158). Im Vordergrund stünden danach weniger die Interessen der Empfängerländer als vielmehr die von den Geberländern verfolgten politischen Ziele<sup>9</sup>. Entwicklungshilfe wird als „new form of Cold War intervention“ angesehen (Seite 165) und hat Konsequenzen für die Stabilität innerhalb der Empfängerländer („internal stability“, Seite 166—181) sowie für eine zunehmende Verwicklung der Supermächte in Konflikte der Dritten Welt. Was weiter die polemologischen Aspekte von Armut und wirtschaftlicher Entwicklung hinsichtlich der Beziehungen von Ländern in der Dritten Welt zueinander anbetrifft (Seite 216 ff.), so könnten diese sowohl für Konflikte direkter Art, wie das Beispiel des sog. Fußballkrieges zwischen Honduras und El Salvador zeige, als auch für solche indirekter Art, nämlich durch „internal destabilization“ ursächlich sein. Das Verhältnis der armen zu den reichen Ländern sei schließlich durch eine sich verschärfende Polarisierung (Seite 224) gekennzeichnet, in der die Gruppe der reichen Länder auf Erhaltung eines sie privilegierenden Status quo bedacht sei und zu gleicher Zeit den armen Ländern eine bessere Position verweigere. Die Frage nach den möglichen Ursachen für die wachsende Kluft zwischen Nord und Süd, insbesondere die Frage danach, ob Unterentwicklung in der Dritten Welt als eine Erscheinung von Rückständigkeit sogenannter traditioneller Gesellschaften angesehen werden kann, oder ob sie vielmehr nicht selbst ein historisches Produkt von Kolonialismus, Imperialismus und Neokolonialismus sein könnte, erörtert der Verfasser nicht. Eine Diskussion der Frage, „whether the Western nations are indeed imperialistic“, verliert gegenüber der Tatsache „that the poor countries do feel that Western imperialism has been the cause of much of their misery“ für ihn an dieser Stelle seine Bedeutung (Seite 225).

In Kapitel III beschäftigt sich der Verfasser mit der Konzeption einer am positiven Frieden orientierten Wohlfahrtsstrategie zugunsten der Dritten Welt. Denn ein System, das auf Verbürgung eines dauerhaften Friedens gerichtet ist, könne sich auf lange Sicht nicht in der Sicherung der Abwesenheit von Krieg oder organisierter kollektiver Gewaltanwendung erschöpfen, sondern müsse ergänzt werden durch ein System „of positive peace, meaning that accomodations between groups are created so that they can live together within a mutually accepted system of values, i. e. solving the problems which are causative to violent conflicts“ (Seite 233). Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung ist die am Ende der gegenwärtigen Entwicklung des Völkerrechtssystems stehende Forderung der neuen Mehrheit der Völkergemeinschaft nach Abschaffung von Ungleichheit und Unfreiheit sowie insbesondere nach einem ihrer sozialen Lage entsprechenden Schutz- und Hilfsrecht (Seite 236 ff.).

Als wesentliche Bedingungen einer „polemologically justified development strategy“ (Seite 281) werden neben bestimmten ökonomisch notwendigen Inhalten die

---

<sup>9</sup> Vgl. auch den Pearson-Bericht: Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Entwicklungspolitik Wien-München-Zürich 1969, Seite 27, in dem zwar ausdrücklich die nationalen Interessen der Geberländer diskutiert werden, ein Anspruchsrecht der Entwicklungsländer nach Entwicklungshilfe dagegen nicht.

Anerkennung transnationaler, wirtschaftlicher und sozialer Menschenrechte, die wirtschaftliche Bevorzugung der Entwicklungsländer sowie das Erfordernis einer völkerrechtlichen Kooperationspflicht zugunsten des Wohlstands aller Menschen angesehen.

Die sorgfältige und umfangreiche Untersuchung, von der die wenigen hier behrührten Punkte nur einen unvollständigen Eindruck der wertvollen Arbeit Verweys wiedergeben können, kann dem, der Zugang zu der angesprochenen vielgestaltigen Problematik finden möchte, empfohlen werden.

Mathias Roggentin

DOLPH WARREN ZINK

**The Political Risks for Multinational Enterprise  
in Developing Countries. With a Case Study of Peru.**

Praeger Special Studies in International Economics and Development;  
Praeger Publishers, New York, Washington, London 1973, 186 S.

Die Diskussion zur Rolle multinationaler Unternehmungen in der heutigen Weltwirtschaft ist ebenso jung wie von außerordentlicher Brisanz, weil als Folge der Internationalisierung ökonomischer Produktion häufig eine Einschränkung nationaler Souveränität konstatiert wird und sich damit das Problem von Ziel- und Interessendivergenzen zwischen nationaler ökonomischer, sozialer, politischer und kultureller Entwicklung, für die Konzepte von den jeweiligen Regierungen formuliert werden, und den primär am ökonomischen Erfolg orientierten multinationalen Konzernen ergibt, deren Management und seine Maßnahmen von nationalen Regierungen kaum oder nicht ausreichend kontrolliert und kanalisiert werden können.

Standen bisher gemeinhin solche Aspekte im Vordergrund vieler Untersuchungen, so kehrt Zink diese Problematik insofern in origineller Weise um, als seine Fragestellung auf die politischen Risiken für derartige Unternehmen im Falle von Investitionen in unterentwickelten Ländern gerichtet ist. Dies mag nicht zuletzt daraus resultieren, daß der Autor lange Jahre in führenden Positionen der nordamerikanischen Wirtschaft tätig war.

Im ersten Teil seiner Studie, die sich ausschließlich auf nordamerikanische Unternehmen und ihre privaten Auslandsinvestitionen bezieht, gibt Zink einen Überblick über die sich wandelnde Einstellung der Regierungen von Entwicklungsländern zu privaten ausländischen Investitionen. Die heutige Situation sei einerseits durch das langfristige Interesse der multinationalen Unternehmungen an Profitmaximierung, Wachstum, Vermögensschutz und Überleben und andererseits durch das Interesse der unterentwickelten Länder an politischer, ökonomischer, sozialer, kultureller Integration und Sozialisation und an stärkerer Legitimität der jeweiligen Regierungen gegenüber der Bevölkerung gekennzeichnet, was häufig zu einer extrem nationalistischen Einstellung führe. Dieser Nationalismus sowie die traditionelle politische Instabilität vieler Regime der Dritten Welt habe in der Regel erschwerte Bedingungen für private Investitionen zur Folge, z. B. durch Import- und Kapitalrepatriierungsrestriktionen, Forderungen nach nationaler Beteiligung an ausländischen Investitionen, Schwierigkeiten langfristiger Planungen etc. Da jedoch die multinationalen Unternehmungen an Wachstum im internationalen Maßstab interessiert seien und die unterentwickelten Länder auf Kapital-